

Samabend den 18. August 1906.

kleine Chronik.

Berlin, 16. August. (Colliage) Heute vormittag gegen 10 Uhr wurde auf dem Treppenhilf des Hauses Straßmannstraße 10 die Zuhilfenahme Katharina Eisele, geb. Wilmshoff, 35 Jahre alt, von der unersetzlichen 38 Jahre im Stroh erlag. Die Ursache wurde bestimmt. Die Kranke ging hierzu bei Hülfsdiensten, die von Frau Eisele ausgehen ließen.

Halle, 16. August. (Berühmte Brände) Gestern nachmittag ist in dem Hause Paulich-Platz (Nr. 17) ein Brand ausgebrochen, dem die Feuerwehr sofort nachzugehen begann. Der Brand hat sich rasch ausgebreitet, so daß die Feuerwehr rasch einwirken mußte. Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt.

Halle, 16. August. (Wasserspeicherung) Auf der Spitze der Gasse Matthias-Straße erfolgte eine Wasserspeicherung. Ein Wasserleitungsrohr wurde abgerissen, was zu erheblichen Wasserschäden führte. Die Ursache wurde festgestellt.

Halle, 16. August. (Wasserspeicherung) Auf der Spitze der Gasse Matthias-Straße erfolgte eine Wasserspeicherung. Ein Wasserleitungsrohr wurde abgerissen, was zu erheblichen Wasserschäden führte. Die Ursache wurde festgestellt.

Halle, 16. August. (Wasserspeicherung) Auf der Spitze der Gasse Matthias-Straße erfolgte eine Wasserspeicherung. Ein Wasserleitungsrohr wurde abgerissen, was zu erheblichen Wasserschäden führte. Die Ursache wurde festgestellt.

lingt auf 17000 abzunehmen. Wenn Theater spielen und erziehen abnehmend sein sollte, werden Theater nicht im Ganzen zu sein.

Geriats-Zeitung. Schöffengericht.

Halle, den 16. August. Die Angeklagte der Frauen. Frau Kath. Juch, geb. Wieg, stand heute vor Gericht, weil sie sich der Verletzung des Ehegatten durch ein solches Verhalten schuldig gemacht haben sollte. Das Einreden des Mannes wurde nicht beachtet, weil sie verheiratet war. Der Angeklagte wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Ein unqualifizierter Betenheimer. Am 13. Juni der Betenheimer B. betenheimer aus Leipzig-Bismarck zur Ehe, als er mit einem jungen Mädchen zusammengekommen war. Er wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Ständesamtliche Nachrichten. Ständesamt Halle N., Burgstraße 38. Eheschließung (16. August): Der Tischlermeister Wilhelm Reumuth und Emilie Karlo geb. Noll, Reichenhagen 21. August 1906.

Ständesamt Halle S., Steinweg 2. Geboren (16. August): Dem Kaufmann Hans Steiniger eine T. Anneliese, Jungfernst. 23. — Dem Bankarbeiter Franz Rühmann eine T. Charlotte, Lindenstr. 1. — Dem Schlosser Albert Böttchert eine T. Doro, Weidenplan. — Dem Metzgermeister August Röhren eine T. Anna, Weinstr. 127. — Dem Drucker Otto Köder eine T. Martha, Reichenhagen 21. — Dem Tischlermeister Hans Köder eine T. Doro, Reichenhagen 21. — Dem Tischlermeister Hans Köder eine T. Doro, Reichenhagen 21. — Dem Tischlermeister Hans Köder eine T. Doro, Reichenhagen 21.

Ständesamtliche Nachrichten. Ständesamt Halle N., Burgstraße 38. Eheschließung (16. August): Der Tischlermeister Wilhelm Reumuth und Emilie Karlo geb. Noll, Reichenhagen 21. August 1906.

Ständesamt Halle S., Steinweg 2. Geboren (16. August): Dem Kaufmann Hans Steiniger eine T. Anneliese, Jungfernst. 23. — Dem Bankarbeiter Franz Rühmann eine T. Charlotte, Lindenstr. 1. — Dem Schlosser Albert Böttchert eine T. Doro, Weidenplan. — Dem Metzgermeister August Röhren eine T. Anna, Weinstr. 127. — Dem Drucker Otto Köder eine T. Martha, Reichenhagen 21. — Dem Tischlermeister Hans Köder eine T. Doro, Reichenhagen 21. — Dem Tischlermeister Hans Köder eine T. Doro, Reichenhagen 21. — Dem Tischlermeister Hans Köder eine T. Doro, Reichenhagen 21.

Habe meine Praxis nach Leipzigerstrasse 100 (Gesehftshaus H. Freytag) verlegt. H. Köhler, prakt. Zahn-Arzt.

für die Reise! Empfehle in nur solidem und gebiegenem Material: Reisekoffer, Reisegepäck, Reiseutensilien, Reisebedarf, Reiseausrüstung, Reiseartikel, Reisezubehör, Reiseartikel, Reisezubehör, Reiseartikel, Reisezubehör.

Andenken an Halle in großer Auswahl. Albin Hentze, 24 Schmeerstraße 24.

Unerreicht. Ein solches nahrhaftes Mittel für Kinder, Kranke, Schwache, Unruhige, Gereizte, Nervenleidende, Bluthier, Bluthier, Bluthier, Bluthier.

Entfeuchungsanstrich „Seidlin“. Sicheres Mittel zur Entfeuchung feuchter Wände. Diese Masse wird leichtfertig gelöst, sie trocknet rasch, unregelmäßig fest und in der Anwendung billig.

Kaufmann Theodor Reiter und Sally Hall, Halle u. Sondershausen. Der Telegraphen-Richter Wilhelm Hübner und Otto Schlang, Neuburg und Wittenberg. — Der Landwirt Friedrich Kramer und Martha Demmer, Halle u. Sondershausen.

Unterricht. Tanz-Unterricht. Alle zu jeder gemäßigten Zeit abends 8 Uhr in 1-2 Stunden. Alb. Krüger, Gr. Wallstr. 1.

Wer erkrankt im nächtlichen Schlaf? Wer erkrankt im nächtlichen Schlaf? Wer erkrankt im nächtlichen Schlaf? Wer erkrankt im nächtlichen Schlaf?

Tanzstunden regelmäßig: Sonntags, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends. Gauger Kurtus zur Zeit leer. P. Schmidt, Zandauer, Delftstraße 19.

Habe meine Praxis nach Leipzigerstrasse 100 (Gesehftshaus H. Freytag) verlegt. H. Köhler, prakt. Zahn-Arzt.

An meinem Unterricht in Piano- und Musiktheorie. Eheschließung, Eheschließung, Eheschließung, Eheschließung.

Über die ergebene Anzeige, dass ich mich hierseit seit langen Jahren betriebenes Baumaterialien- und Sandgeschäft an Herrn Richard Klöpzig abgetreten habe, welcher dasselbe unter der

Richard Klöpzig. Richard Klöpzig, Hofstraße 18.

für die Reise! Empfehle in nur solidem und gebiegenem Material: Reisekoffer, Reisegepäck, Reiseutensilien, Reisebedarf, Reiseartikel, Reisezubehör, Reiseartikel, Reisezubehör.

Englischer Unterricht. Miss Flight, Große Steinstraße 65, I.

Fa. Willh. Leuscher Nachf. Rich. Klöpzig. Hochachtungsvoll Wilhelm Leuscher, jetzt Halle a. S., Seyditzstraße 18.

Wih. Leuscher Nachf. Rich. Klöpzig. weiterführen werde. Ich verspreche prompte und reelle Bedienung und bitte, das meinem Herrn Vorgänger bewiesene Vertrauen und Wohlwollen gütig auch auf mich übertragen zu wollen.

Andenken an Halle in großer Auswahl. Albin Hentze, 24 Schmeerstraße 24.

Tanz-Unterricht Kaiser Wilhelms-Halle. Nach 1-2 Damen als Einheimische, an Bill. Orthographie u. Briefschreibweise, u. nach. Danz, 1. Sept., abends 8 Uhr.

Wih. Leuscher Nachf. Rich. Klöpzig. Hochachtungsvoll Wilhelm Leuscher, jetzt Halle a. S., Seyditzstraße 18.

Wih. Leuscher Nachf. Rich. Klöpzig. weiterführen werde. Ich verspreche prompte und reelle Bedienung und bitte, das meinem Herrn Vorgänger bewiesene Vertrauen und Wohlwollen gütig auch auf mich übertragen zu wollen.

Unerreicht. Ein solches nahrhaftes Mittel für Kinder, Kranke, Schwache, Unruhige, Gereizte, Nervenleidende, Bluthier, Bluthier, Bluthier, Bluthier.

Geprüfte Lehrerin oder Erziehlerin. nachlässig, wird für die Nachtstunden bezahlt. Dienen unter U. 4549 an die Expedition dieses Blattes erbiten.

Wih. Leuscher Nachf. Rich. Klöpzig. Hochachtungsvoll Wilhelm Leuscher, jetzt Halle a. S., Seyditzstraße 18.

Wih. Leuscher Nachf. Rich. Klöpzig. weiterführen werde. Ich verspreche prompte und reelle Bedienung und bitte, das meinem Herrn Vorgänger bewiesene Vertrauen und Wohlwollen gütig auch auf mich übertragen zu wollen.

Unerreicht. Ein solches nahrhaftes Mittel für Kinder, Kranke, Schwache, Unruhige, Gereizte, Nervenleidende, Bluthier, Bluthier, Bluthier, Bluthier.

Geprüfte Lehrerin oder Erziehlerin. nachlässig, wird für die Nachtstunden bezahlt. Dienen unter U. 4549 an die Expedition dieses Blattes erbiten.

Möbel-Fabrik u. Magazin Reinicke & Andag am Markt. Große Klausstraße 40, Größtes Lager. Billigste Preise.

Unerreicht. Ein solches nahrhaftes Mittel für Kinder, Kranke, Schwache, Unruhige, Gereizte, Nervenleidende, Bluthier, Bluthier, Bluthier, Bluthier.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Statut der Paul Riebeck-Stiftung vom 22. Januar 1894 ist abgedruckt worden.

Statut

der Paul Riebeck-Stiftung.

Der am 10. October 1889 in Hofgasse verstorbenen Rittergutsbesitzer und Rentiers Herr Paul Riebeck hat seine Hinterlassenschaft...

Statut

II. Name, Sitz, Zweck und Mittel der Stiftung. 1. Aus dem Nachlasse des Herrn Paul Riebeck wird eine Stiftung errichtet, welche den Namen Paul Riebeck-Stiftung führt.

Statut

III. Kuratorium. 1. Zusammenstellung. 2. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch ein Kuratorium, welches aus folgenden Personen besteht:

- a) die vermittelte Frau Kommerzienrath Riebeck, Emilie geborene Weiskopf zu Halle a. S.;
b) der vermittelte Amts- und Gerichtspräsident Dr. Carl Schickel zu Halle a. S.;
c) Frau Marie Greiner geborene Riebeck, Ehegattin des Professors Hermann Greiner zu Leipzig;
d) Frau Johanna Gogemann geborene Riebeck, Ehegattin des Reichsanwalt Dr. Arnold Gogemann zu Halle a. S.;
e) Frau Margarete von Seffner geborene Riebeck, Ehegattin des Majors im Generalstab des XV. Armee-Corps, Reinhard von Seffner zu Erxleben im Oelitz;
f) Frau Helene von Witt geborene Riebeck, Ehegattin des Ritters meines a. S. Johann von Witt zu Wangen bei Weiskopf.

Die Beschlüsse zu Art. 1 Nr. 2 erfolgen auf die Dauer des Amtes als Erbschaftsbesitzer, längstens auf 4 Jahre, bei der Wirthschaft zu Art. 3 und 4 auf 4 Jahre.

5. Das Kuratorium tritt auf die unter Angabe der Tagesordnung erfolgende Einladung seines Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters zu Sitzungen in Halle a. S. zusammen. Die Beschlüsse sind der Mehrheit von 3 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters beschließend.

6. Das Kuratorium vertritt die Stiftung in allen ihren Angelegenheiten — vor Gericht und außergerichtlich — auch da, wo es nach Verlegen einer Verpflichtung bedarf, bezüglichen, bei der Verfügung über dessen Vermögen und in jedem anderen im Zusammenhang mit der Stiftung stehenden Angelegenheiten.

7. Die Verwaltung der Stiftung und die Verwaltung der Vermögensgegenstände der Stiftung erfolgt durch ein Kuratorium, welches aus folgenden Personen besteht: 1. aus dem Kuratorium führt eine Legitimation durch ein Attest des Magistrats.

2. Das Verwaltungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März, das erste endet am Ende des Jahres auf die Eröffnung der Rechnungen am 31. März; 3. die Rechnungen der Verwaltung des Vermögens und der Geschäftsbücher werden jährlich dem Magistrat zu prüfen und festzusetzen; 4. das Kuratorium hat unter Verweisung der Beschlüsse dem Magistrat bis zum 1. Juli jedes Jahres eine Rechnung einzulegen, welche der Entlastung durch die höchsten Behörden bedarf; 5. die Verwaltung und dingliche Belastung von Stiftungsgrundstücken sowie der Erwerb von Grundstücken für die Stiftung erfolgt durch die höchsten Behörden nach Anordnung des Kuratoriums; 6. als Beamte der Stiftung fungieren die höchsten Beamten des Magistrats, welche nach Anordnung des Kuratoriums von den höchsten Behörden ernannt werden.

9. der Verfügung hat die Verfügungen des Kuratoriums nachzugehen, die gefälligen Beschlüsse zur Ausführung zu bringen und die laufenden Verfügungen zu erfüllen, soweit deren Erfolg nicht das Gesamt-Kuratorium sich vorbehalten; Das Kuratorium ist besetzt und verpflichtet, eine Hausordnung, Geschäftsverordnungen für den Stiftungsbetrieb (§ 7 Nr. 3) für die Beamten und Bediensteten, sowie über die Führung der Geschäftsbücher im Rahmen der Verfügung (Nr. 1-9) Bestimmungen zu erlassen.

IV. Pflegsine.

1. Berechtigung. § 8. Zur Erziehung des in § 3 geborenen Kindes wird zunächst auf einen zu ernennenden Grundbesitzer ein Pfändrecht hergestellt, welches die Bezeichnung „Paul Riebeck-Stift“ führt.

Die Zahl der in dieses Attest aufgenommenen Pflegsine soll nach Maßgabe der verfügbaren Mittel alljährlich durch den Haushaltsplan (§ 7 Abs. 2 Nr. 3) zum ersten Male nach Fertigstellung des Hauses von den höchsten Behörden für den Zeitraum des Kuratoriums festgestellt werden. § 9. Die Pflegsine (§ 8 Abs. 2) sind mit Personen zu besetzen, welche folgende Eigenschaften haben sollen: 1. dieselben müssen bis 50. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2. Angehörige des Saalkreises sein; 3. unmittelbar vor der Aufnahme mindestens 10 Jahre lang in Halle ihren Wohnsitz gehabt haben; 4. sich eines guten Rufes und voller Intelligenz erfreuen, auch nicht mit Ausschlag oder einer mit Verfall der bürgerlichen Ehrenrechte verbundenen Straftat bestraft sein; 5. weder mit einer biederben und dauernden, persönliche Pflichten erfordernden, noch mit einer ansehenden oder Ubel erregenden Krankheit behaftet sein; 6. genügende Stellungsmittel und die Mittel besitzen, um die ihnen zu übernehmende Wohnung (§ 12 Abs. 1 Nr. 1) mit den nötigen Möbeln, Betten und Küchengeräthen ausstatten zu können; 7. dieselben haben bei der Aufnahme den Betrag von 600 Mark zu zahlen, welcher Eigentum des Kindes wird. Die höchsten Behörden sind berechtigt, diesen Betrag zu erhöhen. Eine alljährlich im Haushaltsplan festzusetzende Zahl von Stipendiaten (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 und § 8 Abs. 2), welche jedoch den letzten Teil der gesamten Stipendialen nicht übersteigen darf, kann auf Zahlung des Einrichtungsbeitrags verzichtet werden. Die Aufnahme von Ehepartnern ist zugelassen, wenn beide Ehegatten den Aufnahmebedingungen genügen.

10. Ernennungen und Verlegung von Stipendiaten sind unter Darlegung des Sachverhalts der Aufnahmebedingungen (§ 9) bei dem Kuratorium anzubringen, welches über die Aufnahme entscheidet. Ausnahmefällige Bewerber, deren sofortige Aufnahme nicht erfolgen kann, werden in eine Anwartsliste eingetragen. Durch Eintrag in die Liste wird jedoch ein Recht auf Bestellung zum Stipendiaten nicht erworben. § 11. Die in § 4 Abs. 1, zu Nr. 5 bezeichneten nächsten Verwandten des Kindes haben das Recht, fünf der Stipendiaten mit den von ihnen auszumählenden Personen zu besetzen. Hierbei sind sie von der Beobachtung der in § 9 u. 1, 3 und 7 vorerwähnten Bedingungen entbunden. Eine Anwartsliste wird für diese Stellen nicht geführt.

Die Belegung der Stellen erfolgt durch die dem Lebensalter nach älteste Person der Berechtigten (Art. 1). Die Stelle ist, sobald die erkrankte Person zum Ableben neigt, einzeln oder bei dem benachteiligten Verwandten einer Stelle, sofort zu beendigen; bezieht sie jedoch nicht innerhalb dreier Monate nach erhaltener Benachteiligung dem Kuratorium eine ausnahmsweise Person für die zu besetzenden Stellen, so geht das Recht der Belegung für diesen Fall auf das Kuratorium über. Dem Antrag gilt für das Verbleiben dieser Verwandten des Kindes eingetragene Berechtigung die entsprechende Bestimmung des § 4 Abs. 1 Nr. 5.

3. Besitze. § 12. Die Pflegsine (§§ 9, 11) erhalten von ihrer Aufnahme in das Attest als unentgeltlich: 1. Wohnung; 2. Heizung; 3. einen Beitrag zum Unterhaltungsbedarf; 4. ärztliche Behandlung, Wartung und Arznei in Krankheitsfällen, sowie Billairet; 5. bei untrennbarer Lohr freie Verbelegung; 6. freie Verbelegung, an deren Stelle ganz oder teilweise nach Bestimmung des Kuratoriums ein wöchentliches Geldbetrag treten kann.

4. Auscheiden. a) Unzeitweilig. § 13. Auf Verlangen des Kuratoriums und nach Anordnung des Pflegsins steht dem Magistrate die Befugnis zu, die Zahlungen des § 12 einem Pflegsine zu entziehen, im Falle: 1. geistlicher Verfall wegen eines Vergehens oder Verbrechens; 2. wegen unzeitweiliger Lebensveränderung; 3. wegen hartnäckigen Nichtbefolgens der Hausordnung nach vorheriger dreimaliger Ermahnung; 4. wenn der Pflegsine ein Vermögen erbt, welches zur Befreiung eines landbesitzenden Verwandten nicht ausreicht. Der über die Aufhebung vom Magistrate zu fassende Beschluss ist dem Pflegsine zuzustellen. Binnen zwei Wochen, von der Zustellung ab, steht diesem eine Beschwerde an dem erhaltenden entscheidenden Regierungs-Präsidenten zu, welche aufhebende Wirkung hat. b) Zeitweilig. § 14. Die Pflegsine können jederzeit freiwillig auf die Anzahl wieder auscheiden. Berechtigt ist ein Pflegsine, so hat dies sein Auscheiden zur Folge. § 15. Etwas im Falle der Aufhebung, als auch im Falle des freiwilligen Auscheidens, verbleibt das Einrichtungs (§ 9, Nr. 7) der Stiftung.

Nur im Falle der Verzichtung eines zeitlichen Pflegsins kann die Hälfte des eingeschlagenen Betrages auf Antrag vom Kuratorium zurückgezahlt werden. 5. Strafbestrafung. § 16. Verfällt ein Pflegsine in eine Straftat, welche seine Befreiung in dem Attest unzulässig erscheinen lässt, so ist seine Überführung in ein Strafbüchlein zulässig. — Zu einem solchen Falle werden die dem Straften zu leistenden Beträge (§ 12 Abs. 1, Nr. 6) eventuell der Wert der zu ihrer Deckung gemachten Naturalleistungen zunächst zur Deckung der im Strafbüchlein enthaltenen Kosten verwendet, der etwaige Rest dem Straften ausbezahlt. Etwas die Befreiung, welche durch die Überführung in ein Strafbüchlein entfällt, trägt die Stiftung. V. Erbrecht. § 17. Der Stiftung liegt ein Erbrecht an dem Nachlasse eines Pflegsins gemäß §§ 50 bis 51. Teil II des Allgemeinen Landrechts nicht zu. Die Stiftung verzichtet auf ein solches Erbrecht.

VI. Statutenänderungen. § 18. Änderungen des Statuts, welche den Sitz, den Zweck und die äußere Vertretung der Stiftung betreffen, sowie Beschlüsse, welche die Auflösung der Stiftung zum Gegenstande haben, bedürfen landesherrlicher Genehmigung. Solche Statuten-Änderungen sind von der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen abhängig. Halle a. S., den 22. Januar 1894. Der Magistrate. Die Stadtverordneten-Versammlung. (gez.) Stande. (gez.) W. Dittmer. (L. S.) (L. S.) Auf den Verzicht vom 7. April d. J. ist mit 1/3 der von der Stadtgemeinde Halle a. S. aus der Mitteln des Jahres 1893 am 20. October 1893 gemachten legitimen Zahlungen des Rittergutsbesitzers Paul Riebeck ein gesetzliches Vermögen von etwa 288 284 Mark unter dem Namen Paul Riebeck-Stiftung zur Unterbringung aller, unbeschränkter und unmittelbarer Zinsen in einem Pfändrecht zu Halle a. S. beabsichtigt die Stiftung hierdurch seine Genehmigung erteilen und derselben

auf Grund des angelegten Statuts vom 22. Januar 1894 die Rechte einer unbeschränkten Vererbung übertragen. (gez.) W. Dittmer. (gez.) W. Dittmer. (L. S.) (L. S.)

Nachtrag zum Statut der Paul Riebeck-Stiftung zu Halle a. S. vom 22. Januar 1894.

Artikel I.

Der Abschnitt IV des Statuts vom 22. Januar 1894 erhält folgende Fassung:

IV. Pflegsine. 1. Aufnahmebedingungen. § 8. Zur Erziehung des in § 3 geborenen Kindes wird zunächst auf einen zu ernennenden Grundbesitzer ein Pfändrecht hergestellt, welches die Bezeichnung „Paul Riebeck-Stift“ führt.

Die Zahl der in dieses Attest aufgenommenen Pflegsine soll nach Maßgabe der verfügbaren Mittel alljährlich durch den Haushaltsplan (§ 7 Abs. 2 Nr. 3) zum ersten Male nach Fertigstellung des Hauses von den höchsten Behörden für den Zeitraum des Kuratoriums festgestellt werden. § 9. Die Stipendiaten (§ 8 Abs. 2) sind mit Personen zu besetzen, welche folgende Eigenschaften haben sollen: 1. bis 50. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2. Angehörige des Saalkreises sein; 3. mindestens 10 Jahre lang in Halle ihren Wohnsitz haben; 4. nicht mit Ausschlag oder einer mit Verfall der bürgerlichen Ehrenrechte verbundenen Straftat bestraft sein und sich eines guten Rufes und voller Intelligenz erfreuen; 5. weder mit einer biederben und dauernden persönlichen Pflichten erfordernden, noch mit einer ansehenden oder erregenden Krankheit behaftet sein; 6. genügende Stellungsmittel und die Mittel besitzen, um die ihnen zu übernehmende Wohnung (§ 12 Abs. 1 Nr. 1) mit den nötigen Möbeln, Betten und Küchengeräthen ausstatten zu können; 7. bei der Aufnahme den Betrag von 600 Mark zahlen, welcher Eigentum des Kindes wird. Die höchsten Behörden sind berechtigt, diesen Betrag für die vom Zeitpunkt der Beschäftigung als freierwerbende Stellen zu erhöhen. Eine alljährlich im Haushaltsplan festzusetzende Zahl von Stipendiaten (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 und § 8 Abs. 2), welche jedoch den letzten Teil der gesamten Stipendialen nicht übersteigen darf, kann auf Zahlung des Einrichtungsbeitrags verzichtet werden. Die Aufnahme von Ehepartnern ist zugelassen, wenn beide Ehegatten den Aufnahmebedingungen genügen.

10. Ernennungen und Verlegung von Stipendiaten sind unter Darlegung des Sachverhalts der Aufnahmebedingungen (§ 9) bei dem Kuratorium anzubringen, welches über die Aufnahme entscheidet. Ausnahmefällige Bewerber, deren sofortige Aufnahme nicht erfolgen kann, werden in eine Anwartsliste eingetragen. Durch Eintrag in die Liste wird jedoch ein Recht auf Bestellung zum Stipendiaten nicht erworben. § 11. Die in § 4 Abs. 1, zu Nr. 5 bezeichneten nächsten Verwandten des Kindes haben das Recht, fünf der Stipendiaten mit den von ihnen auszumählenden Personen zu besetzen. Hierbei sind sie von der Beobachtung der in § 9 u. 1, 3 und 7 vorerwähnten Bedingungen entbunden. Eine Anwartsliste wird für diese Stellen nicht geführt.

Die Belegung der Stellen erfolgt durch die dem Lebensalter nach älteste Person der Berechtigten (Art. 1). Die Stelle ist, sobald die erkrankte Person zum Ableben neigt, einzeln oder bei dem benachteiligten Verwandten einer Stelle, sofort zu beendigen; bezieht sie jedoch nicht innerhalb dreier Monate nach erhaltener Benachteiligung dem Kuratorium eine ausnahmsweise Person für die zu besetzenden Stellen, so geht das Recht der Belegung für diesen Fall auf das Kuratorium über. Dem Antrag gilt für das Verbleiben dieser Verwandten des Kindes eingetragene Berechtigung die entsprechende Bestimmung des § 4 Abs. 1 Nr. 5.

3. Besitze. § 12. Die Pflegsine (§§ 9, 11) erhalten von ihrer Aufnahme in das Attest als unentgeltlich (j. jedoch § 14): 1. Wohnung; 2. Heizung; 3. einen Beitrag zum Unterhaltungsbedarf; 4. ärztliche Behandlung, Wartung und Arznei in Krankheitsfällen, sowie Billairet; 5. bei untrennbarer Lohr freie Verbelegung; 6. freie Verbelegung, an deren Stelle ganz oder teilweise nach Bestimmung des Kuratoriums ein wöchentliches Geldbetrag treten kann.

4. Auscheiden. a) Unzeitweilig. § 13. Auf Verlangen des Kuratoriums und nach Anordnung des Pflegsins steht dem Magistrate die Befugnis zu, die Zahlungen des § 12 einem Pflegsine zu entziehen, im Falle: 1. geistlicher Verfall wegen eines Vergehens oder Verbrechens; 2. wegen unzeitweiliger Lebensveränderung; 3. wegen hartnäckigen Nichtbefolgens der Hausordnung nach vorheriger dreimaliger Ermahnung; 4. wenn der Pflegsine ein Vermögen erbt, welches zur Befreiung eines landbesitzenden Verwandten nicht ausreicht. Der über die Aufhebung vom Magistrate zu fassende Beschluss ist dem Pflegsine zuzustellen. Binnen zwei Wochen, von der Zustellung ab, steht diesem eine Beschwerde an dem erhaltenden entscheidenden Regierungs-Präsidenten zu, welche aufhebende Wirkung hat. b) Zeitweilig. § 14. Die Pflegsine können jederzeit freiwillig auf die Anzahl wieder auscheiden. Berechtigt ist ein Pflegsine, so hat dies sein Auscheiden zur Folge. § 15. Etwas im Falle der Aufhebung, als auch im Falle des freiwilligen Auscheidens, verbleibt das Einrichtungs (§ 9, Nr. 7) der Stiftung.

Nur im Falle der Verzichtung eines zeitlichen Pflegsins kann die Hälfte des eingeschlagenen Betrages auf Antrag vom Kuratorium zurückgezahlt werden. 5. Strafbestrafung. § 16. Verfällt ein Pflegsine in eine Straftat, welche seine Befreiung in dem Attest unzulässig erscheinen lässt, so ist seine Überführung in ein Strafbüchlein zulässig. — Zu einem solchen Falle werden die dem Straften zu leistenden Beträge (§ 12 Abs. 1, Nr. 6) eventuell der Wert der zu ihrer Deckung gemachten Naturalleistungen zunächst zur Deckung der im Strafbüchlein enthaltenen Kosten verwendet, der etwaige Rest dem Straften ausbezahlt. Etwas die Befreiung, welche durch die Überführung in ein Strafbüchlein entfällt, trägt die Stiftung. V. Erbrecht. § 17. Der Stiftung liegt ein Erbrecht an dem Nachlasse eines Pflegsins gemäß §§ 50 bis 51. Teil II des Allgemeinen Landrechts nicht zu. Die Stiftung verzichtet auf ein solches Erbrecht.

VI. Statutenänderungen. § 18. Änderungen des Statuts, welche den Sitz, den Zweck und die äußere Vertretung der Stiftung betreffen, sowie Beschlüsse, welche die Auflösung der Stiftung zum Gegenstande haben, bedürfen landesherrlicher Genehmigung. Solche Statuten-Änderungen sind von der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen abhängig. Halle a. S., den 22. Januar 1894. Der Magistrate. Die Stadtverordneten-Versammlung. (gez.) Stande. (gez.) W. Dittmer. (L. S.) (L. S.) Auf den Verzicht vom 7. April d. J. ist mit 1/3 der von der Stadtgemeinde Halle a. S. aus der Mitteln des Jahres 1893 am 20. October 1893 gemachten legitimen Zahlungen des Rittergutsbesitzers Paul Riebeck ein gesetzliches Vermögen von etwa 288 284 Mark unter dem Namen Paul Riebeck-Stiftung zur Unterbringung aller, unbeschränkter und unmittelbarer Zinsen in einem Pfändrecht zu Halle a. S. beabsichtigt die Stiftung hierdurch seine Genehmigung erteilen und derselben

Partial text from the right edge of the page, containing fragments of text from other pages or columns.





**Nähdmaßein.** (Habrüb. Näbel n. 2. 905.)  
 Viehmaschinen für Kleinvieh zu kaufen  
 gesucht. **Humboldt** Danneberg, 6. pt.

**Wagen** 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

**Gebrauchtes Piano**  
 zu kaufen gesucht. Offerten n. Preis-  
 angabe u. R. 747 an Haasenstejn &  
 Vogler, 2. u. 3. Schürerstr. 29. 1.

**Diverse**  
 Alle Polsterarbeiten werden sauber u.  
 billig angefertigt. **Mühlberg** 1. 111. 7.

**Wagen Sonnabend**  
**Schlachtfest.**  
**W. Müller,** Raffstr. 28.  
 Sonnabend

**Schlachtfest.**  
**E. Schmidt,** Dampfstr. 5.  
 Nächstes und am Sonntag.

**Wagen Sonnabend**  
**Schlachtfest.**  
**Fr. Langenhagen,** Mittelstr. 13.

**Wagen Sonnabend**  
**Schlachtfest.**  
**Budolf Münchgesang,** Vennstr. 30.

**Wagen Sonnabend**  
**Schlachtfest.**  
**Fr. Nothnick,** Bernsdorferstr. 14.

**Naundorf b. Reideburg.**  
 Sonntag den 19. August label zur  
**Tanzmusik**  
 freundlichst ein **F. Howald.**

**Gasthof Corbetha.**  
 Sonntag den 19. August label zum  
**Hähnchen - Aussegneln**  
 ergeben ein **Wilhelm Kirchner,** Gastwirt.

**Doberstau.**  
 Zum **Erntefest** Sonntag d. 19. Aug.  
**Tanzmusik,**  
 wozu freundlichst einladet **F. Bodi,** Gastwirt.

**Schüssler'sche**  
**Liedertafel.**  
 Zur erhaltenden Beschäftigung werden  
 die früheren Mitglieder  
 Sonntag den 19. Aug., vorm. 10 Uhr  
 nach **Restaurant** Königstr. 61  
 hiermit einberufen.

**Verein ehemaliger**  
**Doberstauer**  
 Zur Gedächtnisfeier am Sonntag an  
 dem Absterbenstag versammelt sich der Verein  
 vorm. 9 Uhr im Garten der Hofm. über  
 braueri, zur feierlichen Beerdigung  
 1/2 1/2 Uhr nachm. in unterm Vereinslokal.  
**Der Vorstand.**

**Hotel „Stadt Berlin“**  
 empfiehlt Mittagstisch im Abonnement 90 Pf., 1.—, 1.25 Mk., sowie  
 jeden Abend reichhaltige Abend-Speisekarte bei kleinen Preisen.  
**C. Nasse.**

**Pfälzer Schiessgraben.**  
 Heute Freitag:  
**Großes Extra-Konzert,**  
 ausgeführt v. der ganzen Henschel'schen Kapelle unter Leitung des Herrn Dir. Görlach.  
**Schlachtenpotpourri, Feuerwerk.**  
**A. Pretzien.**

**Paradies.**  
 Tägl. Konzert v. 4—11 Uhr  
 des **Elite-Damen-Konzert-Orchesters,**  
 Dir. **Ludmilla Gehrecke.**  
**C. Meisener.**  
 Gastwirtschaft zum „Leuchtturm“,  
 Alte Leipziger Chaussee 20.  
 Herrlicher Ausblick. — Wunderschöner Garten. — Einzig am Ort. —  
**Fr. Thiemcke.**

**Saalschloss-Brauerei.**  
 Eine größeren Reifezeit halber bleibt das **Saale** Sonnabend den  
 18. August geschlossen.  
**F. Winkler.**

**Gasthof „Zum Sportpark“,** neue Leipziger  
 Chaussee.  
 Wir heißen Freunde und Bekannte unter loblichem Gesellschafts-Raum, Saal  
 u. Garten zum feierlichen Besuch bestens empfohlen. **Keine Bierpreis-Erhöhung.**  
 Achtungsvoll **Ernst Voigt u. Frau.**

**Verein ehem. Grenadiere.**  
 1. Sonntag den 19. August, vorm. 8 1/2 Uhr: Statuten des Vereins an der  
 Aktienbrauerei, Krogplatz, zur Beteiligung an der Veräußerung der Kriegergräber.  
 2. Am demselben Tage, nachm. 2 1/2 Uhr tritt der Verein zur Teilnahme an der Feier  
 des 25-jähr. Stiftungsfestes des Vereins ehem. Preuß. Garde (gestig nach der Saal-  
 schlossbrauerei, Konzert) an, an dem **Paradeplatz** an. — Antrag in beiden Fällen:  
 künftige Sitzung oder in diesem, Ordon, Ordon- und Vereinsabgaben.  
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bitten **Der Vorstand.**

**Verein ehem. Preuss. Garde Halle a. S.**  
 Zur **Feier seines 25-jähr. Bestehens**  
 Sonnabend den 18. d. M., abends 8 Uhr in den **Kaaslerstra.**  
**Kommers** (mit Damen), bestehend aus **Konzert und Postspiel.**  
 Sonntag den 19. d. M., nachm. 3 Uhr  
 Festzug vom **Paradeplatz** nach der **Saalschlossbrauerei.** Abfahrt von 4 Uhr an  
 Konzert. Abends großes **Bankett** und **Schlachtfest** mit **Spektakel;** hierauf  
 Ball für Mitglieder und Gäste des Vereins.  
 Fremde und Gönner des Vereins sind willkommen. Programme an den Ein-  
 gängen. **Der Postausschuss.**

**Konkurrenzwaren-Ausverkauf.**  
 Die aus der **P. Fenner'schen Konkursmasse**  
 hervorgehenden Waren, bestehend aus:  
 Lederwaren jeder Art, Kurz- u. Galanteriewaren,  
 Kravatten, Wäse, Hüte, Foltenträger, Spazier-  
 stöcke, Gürtel, Handtäschchen, Bilder, Spiegel,  
 Hülsen, Säulen, Photographie- und Postkarten-  
 Albums, Schmuckstücken in Damen- und Herren-  
 ketten, Armbänder, Groschen usw. usw.  
**Spieldachen in großer Auswahl.**  
 Der Verkauf findet **Gr. Ulrichstr. 46**  
 von 8—1 u. von 3—7 statt.

**Zora Cuba**  
 Handarbeit

10 Stück Probe 70 Fig., 1/20 Stk. 7 M. Bei Vorzahlung 5% Rabatt. Eine Skatizigarre von befehlendem,  
 pfeifendem Geschmack, brennt langsam, hält lange die Asche und bröckelt nicht ab.  
 Zerkleinern und Raucherer mehr mittelgroßer, nicht trockner Zigarren beizubehalten empfohlen.

Berlin W. S. Friedrichstraße 191.  
 Gefe Kronenstraße, im „Friedrichshagen“.

**Paul Grimm,**  
 Großherzog, Edlfr. Hoflieferant.  
 — Gestiftet 1833. —  
 Halls a. S., Mühlweg 22, Gefe Verbandsstraße.  
 Preislisten sind über alle Fabriksätze zu geben zu Diensten.  
 Großlagerei für **Wiederverkäufer;** größte Formate von 25, 35, — an das **Zaunich.**

**Haben Sie schon von uns bezogen?**

Wenn nicht, so senden Sie umgehend diese Annonce ein, wir schicken Ihnen alsdann sofort — aus Sie  
 von der vorzüglichen Qualität unserer Fabrikate zu überzeugen und Sie als Kunden zu gewinnen — eine unserer  
 zueh, geschicktesten „Bilder“-Handhablungsmesser

**umsonst**

zu. Das Bild-Handhablungsmesser sollte in keiner Küche fehlen: es hat eine aus bestem Stahl geschmiedete  
 Klinge, welche haarscharf geschliffen ist. Zu jedem Messer wird ein kleiner praktischer Sparschäbel ge-  
 liefert, der von Jedermann sofort benutzt und ebenso schnell ohne Mühe abgenommen werden kann. Man hat  
 somit stets einen scharfen Sparschäbel zur Hand, weil der Bogen selbst nicht schneidet, sondern nur die Durch-  
 löcherung für die abschließenden Schichten angiebt und das Messer leicht in scharfen Zustande zu erhalten  
 ist. Der Bogen kann rechts und links befestigt werden und ist daher als linker und rechter Sparschäbel zu  
 benutzen. Für die Verfertigung kein Abwischen ist vollständig ausgeschlossen. Gebrauchsanweisung liegt jedem  
 Messer bei.

Nachdrücklich setzen wir voraus, dass jeder, der sich ein Problemesser schicken lässt, auch Bedarf in unseren  
 Waren und die Absicht hat, bei Überdauern des Messers Nachbestellungen zu machen und unsere Firma in  
 Bekanntheit zu setzen und zu empfehlen. **Zur Sicherheit:** Ein Minderjähriger, nicht sesshafte Personen,  
 sowie ein Ladengeschäft und Hausierer werden Problemesser nicht abgeben.

**Solinger Industrie-Werke Adrian & Stock, Solingen.**

Umsonst und portofrei versenden wir ferner an Jedermann ohne Kaufzwang unseren neuesten illust. Pracht-Katalog: derselbe enthält alle  
 Serien Solinger Stahlwaren allein über 300 Sorten Taschmesser, darunter viele aus geschicktesten Mustern, Eisenhaltungs-Artikel, Waffen, Seesaw,  
 Werkzeugen für Gärtner, Schreiner, Schlosser, Buchbinder, Messer, Schraubenzieher, Metzger etc. optische Artikel, Lederwaren, Schraubenzieher, Uren,  
 Toilette-Artikel, Pfeifen, Tabak, Zigarren, Säckchen, Kinder-Spielwaren u. s. w.

**Stadt-Theater Leipzig.**  
**Henes Theater.**  
 Sonnabend den 18. August 1906.  
**Ernst.**

**Apollo-Theater.**  
 Direction: **Gustav Poller.**  
 Gastspiel des  
**„Metropol-Ensembles“.**  
 Direction **Max Samst.**  
 Heute zum letzten Male:  
**Der Mann mit der**  
**eisernen Maske.**  
 Morgen Sonnabend d. 18. Aug.:  
 Zum ersten Male:  
**Zimmermann's Lene.**  
 Berliner Sittenbild in 5 Akten  
 von **C. Meißner.**  
 Heberall mit  
**ungeheurem Erfolg**  
 aufgeführt!

**Café Roland.**  
 Täglich  
**Künstler-Konzert**  
 — Anfang 7 1/2 Uhr abends.

**Café Français**  
 Täglich  
**Konzert** des  
**Casino Trios.**  
 Dir. **H. Liebeskind** aus Weimar.

**Waldlust, Otto Knoll's**  
**Hütte.**  
 feiner ruhigen Lage u. Aussicht wegen als  
 herrlicher Ausflugsort von Halle gerühmt.  
**Prima Kaffee und Bier,**  
**H. bayrischen Salschinken**  
 mehr und fast.

**„Zur Gerichtsstaube“**  
 Albert Dehnert, Follitz, Gefe Sauberg,  
 neben dem neuen Jubiläumstank,  
 vis-a-vis Hallerhofmaai.  
 Große u. kleine Vereinszimmer  
 zu vermieten.

**„Zum Zannhäuser“**  
 früher **Preasler's Borg.**  
 Sonnabend abend  
**Frei-Konzert.**  
 Sonntag: **Tanzkränzchen.**

**Restaurant „Olive“**  
 v. **Büchererstr. 26.**  
 Sonntag den 19. d. Mts.  
**Großes Geflügel-Aussegneln.**  
 — Anfang 4 Uhr.  
 Hierzu label freundlichst ein  
**W. Steinbeiss.**

**Gasthof zum Schwan**  
 bei **Trütha.**  
 Sonntag den 19. August  
**Enten- u. Gänzen-Aussegneln,**  
 wozu freundlichst einladet **A. Boitze.**

**Gr. Frankfurter Pferde- u. Equipagen-Verlosung.**  
**Ziehung am 12. Sept. 1906.**

Losse zu 1 Mark, 10 Losse zu 10 Mark sind zu beziehen  
 durch das  
**Sekretariat des Landes- u. städtischen Vereins**  
**Frankfurt a. M.**  
 Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Sie finden in Halle: **C. F. G. Ritzing,** Schmeerstr. 28, **Gehardt**  
 & **Müller,** Mühlengasse 14, **S. Dessen,** Gefe Straße 44, **Otto Arndt,**  
 Vespargasse 33, **Rich. H. Knapp,** Leipzigerstr. 14, **J. Bartholomä,** Reif-  
 treise 134, **Fr. Heinicke,** Breitergasse 130.

**HAUSWALDT'S**  
**FEINSTE SPEISE-**  
**CHOCOLADEN**

Specialitäten:  
**DIADEM-CHOCOLADE**  
**SELICA-CHOCOLADE**

Beste deutsche  
 Fabrikate

**WASCHPULVER REFORM.**  
 Geld und Mühe erspart  
 man durch  
 Dasselbe gibt billigerweise, völlig geruchlos Wäsche. Ueberall käuflich.  
**Waschpulverfabrik „Reform“, G. m. b. H., Mülheim Rhein.**

**und volle Garantie**  
 leistet Apotheker **D. Feller Nachf.,**  
 Bärgrasse 1, am Markt, gegen alle schädlichen  
 Tiere in **Haus, Garten u. Feld,** weil im  
 Alleinstübse unerreichbar Mittel. Seit 50 Jahren  
 am Platze. Mittel zur Selbstanwendung stets  
 vorrätig.

**Sichere Hilfe**

**Fussschwess,**  
 Mundtaufen und über Geruch werden ohne nachteilige Folgen sofort beseitigt durch  
**Waltgotts Präservativ-Creme.** Die Creme werden ebenfalls, widerstands-  
 fähig und ein Gefühl erzeugt, als ob man auf **Sedern glanz.** Zofe 25, 40 und  
 80 Fig. Corpus 40,0, Salicyl 1,0, Salicyl 1,0, Galliuminsäure 4,0.  
 Sie finden bei **M. Waltgott Nachf., Gr. Ulrichstr. 30, Leipzig 800.**  
 Ferner bei **Fritz Riedel, Rollburg- u. Kaiser-Druggerie.**

**Prachtvolle junge Vierländer Gänse,**  
 a. **Flund 10 Fig.**  
 Junge Enten, stein, Poulets und Hähnchen.  
 — **Blutreiche Bährhennen, Keulen und Blätter.** —  
**Frisch geräuch. Kleine Schellbröcklinge und Spottchen, echte Danziger**  
**Flundern und Makrelen, geräuch. Elbale, fetthaltiger Rhein-**  
**und Wessersalch.**  
**Neue marinierte Koringe und Rollbringer in vorzüglicher**  
**Remoullonsauce.**  
**Neues Magdeburger Sauerkraut**  
 empfohlen und versenden  
**Sprengel & Rink,**  
 Inh.: Franz Sprengel's Erben und Oskar Klose.